



FINANZIERUNG UND BEGLEITUNG VON PROJEKTEN AUS DEM SOZIALBEREICH IN DER SCHWEIZ

Dieses Dokument erklärt, wie die Finanzierung und Begleitung von Projekten aus dem Sozialbereich in der Schweiz bei der Glückskette ablaufen. Der erste Teil des Dokuments behandelt die Verfahren und Regeln, die eine Organisation beim Einreichen ihres Gesuchs einhalten muss, und erläutert das Auswahlverfahren. Der zweite Teil widmet sich der Phase nach Annahme des Gesuchs und erklärt die Auszahlung des Beitrags sowie die Anforderungen an das Projekt und dessen Begleitung.

TEIL 1: ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN FÜR PROJEKTE

1. Die Fonds

1.1 Richtlinien der Fonds

Die Richtlinien der einzelnen Fonds definieren die Arten von Projekten und Organisationen, die unterstützt werden können, die Prioritäten für die Verwendung der finanziellen Mittel sowie die Art der Unterstützung.

Eine erste Version der Richtlinien wird kurz vor Beginn der jeweiligen Spendenkampagne publiziert. Die Richtlinien können dann periodisch angepasst werden.

1.2. Zugang zu den Fonds

In der Regel ruft die Glückskette einmal pro Jahr pro Fonds zu einer Projekteingabe auf. Der Projektauftrag wird normalerweise auf der Webseite der Glückskette sowie ihren Social Media Kanälen und/oder über verschiedene Akteure in dem betreffenden Bereich kommuniziert.

Bei einem Projektauftrag können alle Organisationen, welche die Kriterien der Glückskette erfüllen, das auf der Webseite hinterlegte Kurzformular einreichen. Ein Antrag kann nur während einer Projektausschreibung gestellt werden. Im Allgemeinen wird nach einem Projektauftrag eine Frist für die Einreichung des Projekts festgelegt. Anträge, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

2. Einreichen eines Beitragsgesuchs

Nachdem die Gesuchstellerin geprüft hat, dass das Projekt den Richtlinien vollständig entspricht, kann sie auf der Webseite der Glückskette ein Formular für das Gesuch um eine finanzielle Beteiligung herunterladen.

Das Einreichen eines Beitragsgesuchs verläuft dann in zwei Schritten:

1. Zuerst wird das Dokument «Kurzes Antragsformular» ausgefüllt. Dieses Dokument hilft zu bestimmen, ob das gesuchstellende Hilfswerk die Mindestanforderungen erfüllt.
2. Organisationen, die den ersten Schritt abgeschlossen haben, füllen das Dokument «Detailliertes Antragsformular» aus. Das ausgefüllte Dokument muss mit den verschiedenen Beilagen und Anhängen per E-Mail zurückgeschickt werden. Beizulegen sind: Statuten der Organisation, Geschäftsberichte der letzten zwei Jahre (Tätigkeiten und Finanzen) (falls vorhanden), Revisionsbericht, Liste der Vorstandsmitglieder mit Kontaktinformationen, Anerkennung des öffentlichen Nutzens / Zertifizierung / Label (falls vorhanden), detailliertes Projektbudget (inkl. Ausgefülltes Excel Formular der GK «Budgetformular und Finanzplan») Projektkonzept (falls vorhanden), Meilensteinplanung (falls nicht im Formular dargestellt), Logframe und Monitoringplan (falls vorhanden), Beschreibung des Mechanismen zum

Beschwerdenmanagement (falls vorhanden) . Diese Unterlagen bilden die Grundlage für eine Entscheidung über die Projektfinanzierung.

Wenn nötig kann die Glückskette weitere Informationen und/oder Dokumente verlangen. Während der Projektbeurteilungsphase kann die Glückskette zu jedem Zeitpunkt eine Mitfinanzierung ablehnen.

2.1. Projektdaten und rückwirkende Finanzierung

Normalerweise beginnen die Projekte immer am ersten Tag eines Kalendermonats und enden am letzten Tag eines Kalendermonats.

Gesuche können grundsätzlich nicht rückwirkend gestellt werden. Massgebend ist das Datum der Einreichung des detaillierten Formulars. Wenn der Entscheid über die Beteiligung jedoch einige Wochen nach Projektbeginn gefällt wird und sich das Gesuch auf ein Jahresprogramm (Kalender- oder Schuljahr) bezieht, kann eine Ausnahme gewährt werden.

2.2. Analyse- und Entscheidungsverfahren

Bei Erhalt eines Beitragsgesuchs überprüft die Glückskette folgende Punkte:

- Übereinstimmung mit den Richtlinien
- Vollständigkeit des Gesuchs, Vorhandensein der verlangten Unterlagen

Wenn das Dossier vollständig ist und den formellen Anforderungen der Glückskette entspricht, wird das Beitragsgesuch dem Analyseverfahren unterzogen. Andernfalls informiert die Glückskette die gesuchstellende Organisation über die Ablehnung des Gesuchs.

Die Glückskette wird bei der Gesuchsprüfung von einer Expertengruppe unterstützt, deren Mitglieder sich im entsprechenden Themenbereich gut auskennen.

2.3. Kommunikation des Entscheids

Die Entscheidung wird der Organisation schriftlich mitgeteilt und im Falle eines positiven Entscheides durch einen Projektvertrag ergänzt.

TEIL 2: VERFAHREN UND ANFORDERUNGEN NACH ERHALT DES FINANZIELLEN BEITRAGS

1. Auszahlungen

Die Beiträge der Glückskette werden den Organisationen a priori zu festen Terminen gemäss den nachstehend definierten Modalitäten ausbezahlt.

Wenn die Budgetperiode 12 Monate oder weniger beträgt, wird der gewährte Betrag nach Erhalt des unterzeichneten Vertrags in einer Zahlung ausbezahlt.

Wenn die Budgetperiode mehr als 12 Monate beträgt, wird der gewährte Betrag in zwei Raten ausbezahlt: 70% nach Erhalt des unterzeichneten Vertrags, und 30% nach Vorlage und Genehmigung des Zwischenberichts.

Die Glückskette behält sich das Recht vor, die Zahlungsmodalitäten anzupassen, insbesondere wenn nicht alle Mittel ausgeschöpft werden.



Wenn der Finanzierungsbedarf geringer ist als im genehmigten Budget angegeben, wird der Beitrag der Glückskette entsprechend angepasst.

Wenn der bereits von der Glückskette ausbezahlte Betrag höher ist als der tatsächliche Finanzierungsbedarf, muss der Mehrbetrag innerhalb einer angemessenen Frist rückerstattet werden.

2. Berichterstattung

2.1. Eingabe der Berichte

Die Fristen für den Zwischen- und Abschlussbericht werden im Projektvertrag definiert.

Der Projektbericht wie auch der Finanzbericht müssen mit Hilfe der Vorlagen verfasst werden, welche die Organisation zusammen mit dem unterzeichneten Vertrag erhalten.

Die Berichte werden elektronisch eingereicht.

2.2. Zwischenbericht

Für Projekte mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten ist zur Halbzeit ein Zwischenbericht erforderlich. Der Zeitraum, den ein Bericht abdecken muss, und die Eingabefrist werden von der Glückskette bei Vertragsabschluss kommuniziert.

2.3. Schlussbericht

Für alle Projekte ist ein Abschlussbericht spätestens 3 Monate nach Ende des Finanzierungsdauer erforderlich.

3. Änderungen am Projekt

3.1. Änderungsantrag

Wesentliche Änderungen im Laufe des Projekts müssen zwingend begründet und der Glückskette schriftlich zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Falle von Änderungen, die eine bedeutende Anzahl von Projektelementen betreffen, muss die Organisation eine überarbeitete Version des Projektdokuments einreichen, in der die geänderten Passagen klar gekennzeichnet sind.

Der Änderungsantrag muss so schnell wie möglich eingereicht werden.

Bei Änderungen am Budget (vor der Eingabe des Zwischenberichts oder des Abschlussberichts) muss die Organisation die Glückskette informieren, die ihr dann das Formular «Budget und Finanzplan mit Änderungen» zusendet. Der Antrag muss den Stand der Ausgaben im Vergleich zum genehmigten Budget ausweisen und einen geänderten Budgetvorschlag enthalten.

Folgende Änderungen an einem Projekt gelten als wesentliche Änderungen:

- Verzögerung des Projektstarts um mehr als einen Monat
- Änderung der Ziele (Erweiterung oder Verringerung)
- Änderung der Zielgruppe
- Änderung des Orts der Projektdurchführung
- Änderung bei den Projektpartnern
- Änderung der Hauptaktivitäten
- Signifikante Änderungen am Budget (finanzielle Einnahmen und Ausgaben höher oder tiefer als erwartet, Änderungen am Prozentsatz des Beitrags der Glückskette an den Gesamtkosten des Projekts)



- Verlängerung der Projektlaufzeit um mehr als einen Monat

Geringfügige Änderungen können im Zwischen- oder Abschlussbericht angegeben werden.

3.2. Entscheidung

Die Glückskette kommuniziert die Annahme von Änderungsanträgen schriftlich.

Wenn signifikante Änderungen abgelehnt werden, muss das Projekt gemäss dem ursprünglichen Beitragsgesuch fortgeführt werden.

3.3. Nichteinhaltung

Ist die Organisation nicht in der Lage oder nicht bereit, die ursprünglichen Bedingungen des Gesuchs zu erfüllen, oder wird die Glückskette vor die vollendete Tatsache von signifikanten Änderungen gestellt, stellt das einen Vertragsbruch dar. Etwaige Streitigkeiten werden gemäss den Bestimmungen des Projektvertrags beigelegt.

4. Sichtbarkeit und Kommunikation

- 4.1. Die Organisation muss aktiv zur Medienpräsenz der von der Glückskette mitfinanzierten Projekte beitragen, sofern dies mit den Projektzielen vereinbar ist.
- 4.2. Die Organisation stellt der GK jegliche audiovisuellen Produkte zur Verfügung, die im Rahmen des unterstützten Projekts produziert wurden. Dabei präzisiert sie die Art des Nutzungsrechts.
- 4.3. Die Organisation wird dazu ermutigt, der GK auf allen sozialen Netzwerken zu folgen, auf denen sie aktiv ist. Sie kann die GK auch über ihre Posts auf den sozialen Netzwerken informieren, wenn sie wünscht, dass die GK diese Posts teilt. Die GK kann im Rahmen ihrer Aktivitäten auf sozialen Netzwerken bestimmte Beiträge verlangen (z. B. Fotos, Zitate, Statistiken, Videos).
- 4.4. Das Logo der GK (mit Link auf www.glueckskette.ch) darf auf der Webseite der Organisation, auf welcher das unterstützte Projekt vorgestellt wird, oder in einer passenden Rubrik verwendet werden. Das Logo darf hingegen nicht auf der Homepage der Webseite der Organisation oder als Label verwendet werden.
- 4.5. Der Vermerk «mit Unterstützung der Glückskette» muss in den Projekttexten jeder Publikation, in der ein von der Glückskette unterstütztes Projekt erwähnt wird, vorkommen – zum Beispiel in Firmenbroschüren, Magazinen, Newslettern und anderen digitalen und Printprodukten. Die Verwendung des Logos ist erwünscht, aber fakultativ: <https://medien.glueckskette.ch/2020/04/unsere-logo/>
- 4.6. Im Jahresbericht muss die GK in der Liste der Partner/Geldgeber und im Jahresabschluss (sofern er detailliert ist) zusammen mit dem Jahresbeitrag aufgeführt werden.
- 4.7. Das Logo der GK darf auf keinen Fall auf Ausrüstung wie Fahrzeugen, Arbeitsgeräten, Kleidung etc. erscheinen.
- 4.8. Die Organisation und die GK kommunizieren transparent über Erfolge und Herausforderungen der Projekte. Ihre Zusammenarbeit steht im Zeichen der Loyalität und des guten Glaubens. Sie unterlassen alle Handlungen, die den Ruf und die Funktionsfähigkeit des Vertragspartners schädigt bzw. beeinträchtigt.
- 4.9. Es wird erwartet, dass die Organisation drei Fotos bereitstellt, welche die von der Glückskette mitfinanzierten Aktivitäten illustrieren.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Dokument "Anweisungen Fotos" enthalten, das der Organisation nach Annahme eines Projekts zugesandt wird.



5. Evaluation

1 Prozent des Spendenerlöses wird für Evaluationen, Rechnungsprüfungen der Projekte oder für die Studie von Fragestellungen eingesetzt, die im Verlauf des Projekts auftauchen können.

Die Glückskette hat eine Rechenschaftspflicht über die Verwendung der Mittel, die ihr die Spenderinnen und Spender zu Verfügung stellen, und will die Ergebnisse der finanzierten Projekte messen sowie deren Relevanz bewerten. Das alles beeinflusst ihre Ziele und Aktivitäten bei der Evaluation von Sozialen Projekten in der Schweiz.

Der Evaluationsprozess ist ausserdem eine Lernquelle und ein Instrument für die Verbesserung der Praktiken – sowohl für die Glückskette als auch für die Organisationen sowie deren Mitarbeitenden, welche das Projekt umsetzen.

Für jede Evaluation erstellt die Glückskette spezifische Bestimmungen, die den Rahmen festlegen und die wichtigsten Aspekte definieren. Die Glückskette beauftragt dann ein externes Team mit der Evaluation. Der Einbezug und die Beteiligung der betroffenen Partnerorganisation ist dabei unerlässlich.

6. Monitoring und Projektbesichtigungen

Seitens der Glückskette überprüfen die Programmverantwortlichen und -beauftragten die Übereinstimmung der Projekte mit den Vorgaben, überwachen den Fortschritt der Aktivitäten und geben nach Bedarf Empfehlungen ab, damit die vereinbarten Ziele besser erreicht werden können. Dabei können sie von Fachpersonen begleitet werden, die spezifische Themen abdecken.

Die Glückskette kontaktiert die Organisationen im Voraus, um einen eventuellen Besuch vor Ort zu organisieren und die Ziele eines solchen zu klären.

Oktober 2019, mehrmals überarbeitete Version im September 2021, im Mai 2022, im August 2023 sowie im Februar 2024.

